

Bestätigung

Nr. P-7776/20

Handelsbezeichnung.....:	VW Amarok
Typ.....:	2H
EG-TG-Nr.....:	e1*2007/46-x/x*0356
Motortyp.....:	2.0 Vierzylinder Dieselmotor <i>oder</i> 3.0 V6-Dieselmotor
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau eines Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A5b) / aerodynamische Anbauteile (A8) / Aktive Sicherheit (A11)

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: Seikel GmbH, DE-63579 Freigericht
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-205 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Die nachfolgend angeführte Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.

**MUSTER
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN**



Abb. 1 Seitenansicht Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)

Marke und Typ:	SEIKEL 1570 0000 (2.0 Vierzylinder Dieselmotor) SEIKEL 1571 0000 (3.0 V6-Dieselmotor)
Identifikationszeichen:	SEIKEL 1570 0000 <i>oder</i> SEIKEL 1571 0000 Hess Automobile Alpnach AG <i>oder</i> Hess Automobile Alpnach AG
Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber am Luftfilterkasten
Material:	Polyethylene (PE) <small>Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfauftrag pSi-20-1289).</small>

Tab. 1 Informationen zur Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-1289 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....: Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule mit Ansauglufthöhungsrohr überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen / Geräuschemissionen.....: Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansauglufthöhung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
 - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss Ansa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1b	Verdeckungsfläche	X	X	2)
A1c	ET %	X	X	2)
A1d	Abstände	X	X	2)
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Ansauglufthöhung	X	X	2)
A4a	Lenkungsmechanik	X	X	1)
A4b	Lenkhilfe	X	X	1)
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/ Geräuschemissionen	X	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)
A6	tragende Strukturen	X	X	3)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhanglast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)		
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Aktive Sicherheit	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)		

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.

2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 22. September 2020

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Michael Roth

Nr. 7 /A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragendem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: